



Ausbildungsreglement

IG Sport+Handicap EDUCATION

01.01.2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1.	Ausgangslage und Zielsetzung.....	3
1.2.	Publikationen.....	3
1.3.	Zusammenarbeit.....	3
1.4.	Zuständigkeiten der IG S+H EDUCATION.....	3
1.5.	Ethik und Integrität	4
1.6.	Geltungsbereich	4
2.	Aus- und Weiterbildung Behindertensport.....	5
2.1.	Ausbildungsweg Polysport / Schwimmsport	5
2.1.1.	Basisausbildung Polysport + Schwimmsport.....	6
2.1.2.	Leiter*innen-Ausbildung Polysport.....	7
2.1.3.	Leiter*innen-Ausbildung Schwimmsport	8
2.1.4.	Leiter*innen-Weiterbildung 1 Polysport + Schwimmsport	9
2.1.5.	Leiter*innen-Weiterbildung 2 Polysport + Schwimmsport	10
2.1.6.	Expert*innen-Ausbildung / Trainer*innenbildung Polysport + Schwimmsport	10
2.1.7.	Expert*innen-Weiterbildung Polysport + Schwimmsport.....	10
2.1.8.	Kaderbildung Polysport + Schwimmsport.....	10
2.2.	Ausbildungsweg Schneesport	11
2.2.1.	Basisausbildung Schneesport	11
2.2.2.	Zulassungsausbildung (Leiter*innen-Ausbildung) Schneesport.....	13
2.2.3.	Ausbildung Disabled Snowsports Guide (Leiter*innen-Weiterbildung 1).....	14
2.2.4.	Ausbildung Disabled Snowsports Specialist (Leiter*innen-Weiterbildung 2).....	16
2.2.5.	Expert*innen-Ausbildung / Trainer*innenbildung	16
2.2.6.	Expert*innen-Weiterbildung	17
2.2.7.	Kaderbildung Schneesport	17
2.2.8.	Leiter*innen-Weiterbildung Schneesport	18
3.	Weiterbildung.....	18
3.1.	Weiterbildungspflicht	18
3.2.	Module Fortbildung Mitgliederclubs / Externe	19
3.3.	Modul Fortbildung bei Drittanbietern.....	19



Ausbildungsreglement

4.	Allgemeine Bestimmungen	20
4.1.	Kosten.....	20
4.2.	Absenzenregelung.....	20
4.3.	Qualifikationsvorbehalte.....	20
4.4.	Anerkennungen der IG S+H EDUCATION	20
4.5.	Leiter*innen-Anerkennung und -Einstufung (Äquivalenzen).....	20
5.	Schlussbestimmungen.....	21
5.1.	Rechtsmittel	21
5.2.	Inkrafttreten.....	21



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die drei Verbände PluSport Behindertensport Schweiz («PluSport»), Procap Schweiz («Procap») und Schweizer Paraplegiker-Vereinigung («SPV») bilden zusammen die einfache Gesellschaft «IG Sport+Handicap EDUCATION» (IG S+H EDUCATION). Die Gesellschafter entwickeln und betreiben gemeinsam die Aus- und Weiterbildung im Behindertensport mit dem Ziel, ein attraktives Bildungsangebot in «Sport, Behinderung und Inklusion» im Sportsystem Schweiz zu integrieren. Die IG S+H EDUCATION bietet eine zielgruppen- und bedürfnisorientierte sowie qualitativ hochstehende Ausbildung für Leitende im Behindertensport an. Zudem zielt die Ausbildung darauf ab, auch Leitende aus dem Regelsport für das Thema Behinderung im Sport zu sensibilisieren und sie zu befähigen, inklusive Sportangebote mit einer hohen Qualität zu gestalten. Die Ausbildungsangebote werden kontinuierlich an die Entwicklungen im Schweizer Sportsystem sowie an die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen angepasst. Dazu wird eine enge Zusammenarbeit mit dem BASPO im Jugend- und Erwachsenensport gepflegt.

1.2. Publikationen

Das Ausbildungsprogramm sowie weitergehende Informationen zu den Ausbildungswegen sind jeweils im Internet unter www.sporthandicapeducation.ch veröffentlicht.

1.3. Zusammenarbeit

Die IG S+H EDUCATION arbeitet für die Ausbildung mit folgenden Partnern zusammen.

Bundesamt für Sport (BASPO)

Die IG S+H EDUCATION arbeitet in der Ausbildung eng mit dem BASPO zusammen. Dies schafft eine Durchlässigkeit gegenüber Ausbildungsanbietern von Angeboten im Programm Jugend und Sport (J+S) oder Erwachsenensport (esa). Außerdem schafft diese Zusammenarbeit eine Vergleichbarkeit mit dem Regelsport und unterstützt die Finanzierung der Ausbildung.

Swiss Snowsports

Die Schneesportmodule (Ausbildungs- und Weiterbildungsmodule) sind bei Swiss Snowsports Association ausgeschrieben und werden von Swiss Snowsports anerkannt.

1.4. Zuständigkeiten der IG S+H EDUCATION

Im Rahmen von Sport+Handicap EDUCATION vertritt die IG S+H EDUCATION sämtliche Belange der Ausbildung im Behindertensport und entscheidet über notwendige Anpassungen, die aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen notwendig sind. Die IG S+H EDUCATION ist zuständig für die Erteilung und Kontrolle der in diesem Reglement erwähnten Qualifikationen, sowie für die Vorgaben bezüglich Anerkennung von Modulen betreffend Fortbildung zur Verlängerung dieser Qualifikationen.



Innerhalb der IG S+H EDUCATION werden ausserdem die Planung, Organisation und Verteilung der Zuständigkeiten sowie die Rekrutierung des Ausbildungskaders geregelt. Das Ausbildungskader der IG S+H EDUCATION besteht aus internen und externen Fachpersonen.

Regelmässige Kadersitzungen sichern den Austausch zwischen der IG S+H EDUCATION und den Mitgliedern des Kaders Ausbildung. Die Kadermitglieder tragen mit ihren Ideen, Rückmeldungen und dem Einbringen von Anliegen aus der Praxis dazu bei, die Bedürfnisse der Zielgruppen möglichst optimal abzudecken. Die Kadersitzungen sind somit ein Mittel zur Qualitätssicherung der Ausbildung der IG S+H EDUCATION.

1.5. Ethik und Integrität

Die IG S+H EDUCATION setzt sich für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport ein. Sie lebt diese Werte vor, indem sie dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Die IG S+H EDUCATION unterstellt sich dem [Ethik-Statut](#), anerkennt die aktuelle [Ethik-Charta](#) des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien in ihren Aus- und Weiterbildungsmodulen.

Mutmassliche Verstösse gegen das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity (SSI) gemeldet und bearbeitet. Gegebenenfalls werden vorläufige Massnahmen angeordnet, gegen die innert 10 Tagen beim Schweizer Sportgericht Einsprache erhoben werden kann. Die Abschlussverfügung kann innert 21 Tagen beim Schweizer Sportgericht angefochten werden.

1.6. Geltungsbereich

Das Ausbildungsreglement gilt für alle Personen, welche die Dienstleistungen und Angebote der IG S+H EDUCATION nutzen.



2. Aus- und Weiterbildung Behindertensport

Die Behindertensportausbildung kann in den folgenden drei Richtungen absolviert werden:

- Polysport
- Schwimmsport
- Schneesport

2.1. Ausbildungsweg Polysport / Schwimmsport

Übersicht Ausbildungsweg





2.1.1. Basisausbildung Polysport + Schwimmsport



Voraussetzung

- Interesse am Behindertensport und/oder am inklusiven Sport

Für die Basisausbildung sind drei Ausbildungswege möglich:

Variante 1 – offen für alle

- Basismodul (2 Tage + 1 Tag Vorbereitung)
- Praktikum Begleitung Sportler*innen mit Behinderung (10 Lektionen oder eine Campwoche)

Variante 2 – für J+S-Leiter*innen mit Zusatz «J+S inklusiv – Sport mit und ohne Behinderung»

- Basismodul für J+S-Leiter*innen mit Zusatz «J+S inklusiv – Sport mit und ohne Behinderung» (1 Tag + Vorbereitungsauftrag)
- Praktikum Begleitung Sportler*innen mit Behinderung (10 Lektionen oder eine Campwoche)

Variante 3 – für Fachpersonen¹

- Basismodul für Fachpersonen (1 Tag + Vorbereitungsauftrag)
- Praktikum Begleitung Sportler*innen mit Behinderung (10 Lektionen oder eine Campwoche)

Die Qualifikation «Assistenz-Leiter*in Sport+Handicap» wird erteilt, wenn alle Teilschritte absolviert und bestanden sind.

¹ Zulassung Fachpersonen gemäss Ausschreibung im Kursprogramm



2.1.2. Leiter*innen-Ausbildung Polysport

Leiter*innen-Ausbildung Polysport		
Variante 1	Variante 2	Variante 3
Qualifikation Assistenz-Leiter*in Sport+Handicap		
Gültiger Nothilfekurs oder BLS-AED Komplettkurs		
esa-Kernausbildung (Fachdisziplin: Sport mit Handicap/Polysport) (3 Tage)	J+S-Leiter*innen-Ausbildung oder esa-Leiter*innen-Ausbildung (5-6 Tage)	Sportfachperson mit Berufs- oder Fachausbildung (mind. 36 Stunden ohne Praktika)
esa-Fachausbildung (Fachdisziplin: Sport mit Handicap/Polysport) (3 Tage)		
Leiter*in Sport+Handicap Polysport		

Voraussetzungen

- Qualifikation «Assistenz-Leiter*in Sport+Handicap»
- Gültiger Nothilfekurs oder BLS-AED Komplettkurs

Für die Leiter*innen-Ausbildung Polysport sind drei Ausbildungswege möglich:

Variante 1 – Ausbildung esa Sport mit Handicap/Polysport

1. esa-Kernausbildung Sport mit Handicap/Polysport (3 Tage)
2. esa-Fachausbildung Sport mit Handicap/Polysport (3 Tage)

Personen mit der Qualifikation «Leiter*in Sport+Handicap Schwimmsport» können direkt in die esa-Fachausbildung Sport+Handicap Polysport einsteigen.

Variante 2 – Ausbildung J+S oder esa in anderen Sportarten / Fachdisziplinen

- J+S-Leiter*innen-Ausbildung² (5-6 Tage) in einer J+S-Sportart; die nachstehenden Sportarten sind ausgeschlossen:
 - Schwimmsport (siehe Liste 2.1.3 Leiter*innen-Ausbildung Schwimmsport)
 - Schneesport (siehe Liste 2.2.2 Leiter*innen-Ausbildung Schneesport sowie Skispringen und Skitouren)

oder

² Die J+S-Leiter*innen-Anerkennung muss zum Zeitpunkt des Antrags gültig sein.



Ausbildungsreglement

- esa-Leiter*innen-Ausbildung³ (6 Tage) in einer anderen Fachdisziplin; die nachstehenden Fachdisziplinen sind ausgeschlossen:
 - Schwimmsport (siehe Liste 2.1.3 Leiter*innen-Ausbildung Schwimmsport)
 - Schneesport: Biathlon, Free Ski, Skifahren / Snowboard, Skilanglauf, Skitouren, Telemark

Variante 3 – Sportfachperson mit Berufs- oder Fachausbildung

- Sportfachpersonen mit einer gleichwertigen Ausbildung (mind. 36h ohne Praktika) auf Antrag.

Die Qualifikation «Leiter*in Sport+Handicap Polysport» wird erteilt, wenn alle Teilschritte absolviert und bestanden sind.

2.1.3. Leiter*innen-Ausbildung Schwimmsport



Voraussetzungen

- Qualifikation «Assistenz-Leiter*in Sport+Handicap»
- Gültiger Nothilfekurs oder BLS-AED Komplettkurs
- Gültiges Brevet SLRG Plus Pool oder See oder Fluss

Für die Leiter*innen-Ausbildung Schwimmsport sind drei Ausbildungswege möglich:

Variante 1 – Ausbildung esa Sport mit Handicap/Schwimmsport

³ Die esa-Leiter*innen-Anerkennung muss zum Zeitpunkt des Antrags gültig sein.



1. esa-Kernausbildung Sport mit Handicap/Schwimmsport (3 Tage)
2. esa-Fachausbildung Sport mit Handicap/Schwimmsport (3 Tage)

Personen mit der Qualifikation «Leiter*in Sport+Handicap Polysport» können direkt in die esa-Fachausbildung Sport+Handicap Schwimmsport einsteigen.

Variante 2 – Ausbildung J+S oder esa in einer Wassersport-Disziplin

- J+S-Leiter*innen-Ausbildung⁴ (5-6 Tage) in einer der folgenden Sportarten: Artistic Swimming, Kanusport, Rettungsschwimmen, Rudern, Schwimmen, Segeln, Wasserball, Wasserspringen, Windsurfen⁵

oder

- esa-Leiter*innen-Ausbildung⁶ (6 Tage) in einer der folgenden Fachdisziplinen: Kanusport, Rettungsschwimmen, Schwimmsport, Segeln, Stand Up Paddling, Wasserfitness, Windsurfen⁷

Variante 3 – Sportfachperson mit Berufs- oder Fachausbildung

- Sportfachpersonen mit einer gleichwertigen Wassersport-Ausbildung (mind. 36h ohne Praktika) auf Antrag.

Die Qualifikation «Leiter*in Sport+Handicap Schwimmsport» wird erteilt, wenn alle Teilschritte absolviert und bestanden sind.

2.1.4. Leiter*innen-Weiterbildung 1 Polysport + Schwimmsport

Voraussetzung

- Keine – für einzelne Module können jedoch spezifische Voraussetzungen verlangt werden

Es werden Module aus den folgenden Kategorien angeboten (weitere können dazu kommen):

- Behinderungsspezifische Module
- Sportartspezifische Module
- Vermitteln / Fördern
- Reisen & Sportcamps

Für die Zulassung zur Leiter*innen-Weiterbildung 2 muss Kontakt aufgenommen werden mit info@sporthandicapeducation.ch für eine entsprechende individuelle Beratung.

⁴ Die J+S-Leiter*innen-Anerkennung muss zum Zeitpunkt des Antrags gültig sein.

⁵ Zu ergänzen falls neue Wassersport-Disziplinen dazu kommen.

⁶ Die esa-Leiter*innen-Anerkennung muss zum Zeitpunkt des Antrags gültig sein.

⁷ Zu ergänzen falls neue Fachdisziplinen im Wassersport dazu kommen.



2.1.5. Leiter*innen-Weiterbildung 2 Polysport + Schwimmsport

Voraussetzung

- Qualifikation «Leiter*in Sport+Handicap Polysport / Schwimmsport»
- Abgeschlossene Leiter*innen Weiterbildung 1 (gemäss individueller Vereinbarung)

In der Leiter*innen-Weiterbildung 2 werden die notwendigen Module je nach individuellen Voraussetzungen abgesprochen, so dass die Zulassungsbedingungen für die Expert*innen-Ausbildung / Trainer*innenbildung erfüllt werden können.

2.1.6. Expert*innen-Ausbildung / Trainer*innenbildung Polysport + Schwimmsport

Voraussetzung

- Qualifikation «Leiter*in Sport+Handicap Polysport / Schwimmsport»
- Abgeschlossene Leiter*innen Weiterbildung 2
- Erfüllen der Vorgaben vom BASPO (Expert*innen-Ausbildung) bzw. Trainer*innenbildung Schweiz

Expert*innen-Ausbildung esa und J+S

- [esa-Expert*innen-Ausbildung](#)
- [J+S-Expert*innen-Ausbildung](#)

Trainer*innenbildung Schweiz

- [Berufstrainerausbildung \(BTA\)](#)
- [Diplomtrainerausbildung \(DTA\)](#)

2.1.7. Expert*innen-Weiterbildung Polysport + Schwimmsport

Voraussetzung

- Qualifikation «esa-Expert*in» oder «J+S-Expert*in»

Module Fortbildung Expert*in werden von esa oder bei J+S von der entsprechenden Sportart angeboten:

- [Modul Fortbildung Expert*in esa](#)
- [Modul Fortbildung Expert*in J+S](#)

2.1.8. Kaderbildung Polysport + Schwimmsport

Voraussetzungen

- 2 Jahre Erfahrung als Leiter*in Sport+Handicap Polysport / Schwimmsport



- Empfehlung des Verbandes

Zum Erreichen der Anerkennung als Lehrteammitglied müssen folgende Ausbildungsmoduln absolviert werden:

- Hospitation Ausbildungsmodul oder Modul Fortbildung
- esa-Expert*innen-Ausbildung oder J+S-Expert*innen-Ausbildung je nach Einsatzbereich

2.2. Ausbildungsweg Schneesport

Übersicht Ausbildungsweg



2.2.1. Basisausbildung Schneesport

Basisausbildung		
Variante 1	Variante 2	Variante 3
Basismodul (2 Tage + 1 Tag Vorbereitung)	Basismodul für J+S- Leiter*innen mit Zusatz «J+S inklusiv – Sport mit und ohne Behinderung» (1 Tag)	Basismodul für Fachpersonen (1 Tag)



Ausbildungsreglement

Das Basismodul kann vor oder nach der Zulassungsausbildung (Leiter*innen-Ausbildung) besucht werden.

Voraussetzung

- Interesse am Behindertensport und/oder am inklusiven Sport

Für die Basisausbildung sind drei Ausbildungswege möglich:

Variante 1 – offen für alle

- Basismodul⁸ (2 Tage + 1 Tag Vorbereitung)

Variante 2 – für J+S-Leiter*innen mit Zusatz «J+S inklusiv – Sport mit und ohne Behinderung»

- Basismodul⁴ für J+S-Leiter*innen mit Zusatz «J+S inklusiv – Sport mit und ohne Behinderung»⁸ (1 Tag + Vorbereitungsauftrag)

Variante 3 – für Fachpersonen

- Basismodul⁴ für Fachpersonen⁸ (1 Tag + Vorbereitungsauftrag)

2.2.2. Zulassungsausbildung (Leiter*innen-Ausbildung) Schneesport

Zulassungsausbildung (Leiter*innen-Ausbildung)			
Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
J+S-Grundausbildung Skifahren, Skilanglauf, Biathlon oder Snowboard (6 Tage)	Ausbildung SSSA Level 1 (5 Tage)	Grundausbildung Sport+Handicap EDUCATION (4 Tage)	Interne Grundausbildung in einer Skischule (SSSA anerkannt) (mind. 5 Tage)

Um in die modulare Ausbildung zum «Disabled Snowsports Guide / Specialist» einsteigen zu können, ist eine technische Zulassungsausbildung in der entsprechenden Schneesportdisziplin Voraussetzung. Für die Ausbildung im Bereich Ski sitzend selbstständig und Ski sitzend geführt ist zwingend eine Ausbildung Ski erforderlich, für Tandemski ist eine Ausbildung Ski oder Snowboard möglich. Im stehenden Schneesportunterricht wird die Zulassungsausbildung auf dem entsprechenden Schneesportgerät, auf dem die Ausbildung absolviert wird, vorausgesetzt.

Voraussetzung

- Interesse am Schneesport im Behindertensport und/oder in einem inklusiven Angebot

Für die Zulassungsausbildung (Leiter*innen-Ausbildung) sind verschiedene Ausbildungswege möglich:

Variante 1

- J+S-Grundausbildung⁹ in der entsprechenden Schneesportdisziplin (Skifahren¹⁰, Skilanglauf oder Biathlon, Snowboard)

⁸ Gleicher Modul wie Polysport + Schwimmsport

⁹ Die J+S-Leiter*innen-Anerkennung muss zum Zeitpunkt der Anmeldung gültig sein.

¹⁰ Der*die J+S-Leiter*in Skitouren gilt nicht als Zulassungsausbildung.



Variante 2

- Ausbildung SSSA Level 1¹¹ in der entsprechenden Schneesportdisziplin

Variante 3

- Grundausbildung der IG S+H EDUCATION in der entsprechenden Schneesportdisziplin (Ski, Langlauf, Snowboard)

Variante 4

- Interne Grundausbildung in einer von SSSA anerkannten Skischule in der entsprechenden Schneesportdisziplin (muss von der technischen Leitung der Skischule bestätigt werden)

Die Zulassungsausbildung kann vor oder nach dem Basismodul besucht werden, muss jedoch zwingend vor dem Technikmodul absolviert sein.

Die Zulassungsausbildung (Leiter*innen-Ausbildung) gilt als abgeschlossen, wenn das Ausbildungsmodul absolviert und bestanden ist.

2.2.3. Ausbildung Disabled Snowsports Guide (Leiter*innen-Weiterbildung 1)



Für die Ausbildung Disabled Snowsports Guide (Leiter*innen-Weiterbildung 1) müssen folgende Module absolviert werden:

1. Technikmodul

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Zulassungsausbildung (Leiter*innen-Ausbildung) Schneesport

Das Technikmodul wird in den folgenden Disziplinen und Behinderungsarten angeboten:

- Ski sitzend geführt
- Ski sitzend selbstständig

¹¹ Die SSSA-Anerkennung muss zum Zeitpunkt der Anmeldung gültig sein.



- Ski mit Körperbehinderung
- Ski mit Sehbehinderung
- Ski mit geistiger Behinderung
- Snowboard mit Körperbehinderung
- Snowboard mit Sehbehinderung
- Snowboard mit geistiger Behinderung
- Langlauf mit Körperbehinderung
- Langlauf sitzend
- Langlauf mit Sehbehinderung
- Langlauf mit geistiger Behinderung

2. Praktikum Disabled Snowsports Guide

Voraussetzung

- Erfolgreich absolviertes Basismodul
- Abgeschlossenes und bestandenes Technikmodul in der eigenen Disziplin und Behinderungsart
- Gültiger Nothilfekurs oder BLS-AED Komplettkurs¹²

Ablauf

- 2 Tage Praktikum in der eigenen Disziplin und Behinderungsart in Begleitung eines Disabled Snowsports Specialist
- 1 Tag Praktikum in der eigenen Disziplin und Behinderungsart in Begleitung eines*einer Praxisbegleiter*in und Erfüllen der Austrittskompetenzen

Die Ausbildung Disabled Snowsports Guide (Leiter*innen-Weiterbildung 1) gilt als abgeschlossen, wenn alle verlangten Ausbildungsteile absolviert und bestanden sind.

¹² Die Bestätigung kann auch nach dem Praktikum eingereicht werden, ist aber zwingend notwendig für den Abschluss als «Disabled Snowsports Guide».



2.2.4. Ausbildung Disabled Snowsports Specialist (Leiter*innen-Weiterbildung 2)



Voraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung Disabled Snowsports Guide (Leiter*innen-Weiterbildung 1)

Für die Ausbildung Disabled Snowsports Specialist (Leiter*innen-Weiterbildung 2) muss folgender Ausbildungsteiler absolviert werden:

Praktikum Disabled Snowsports Specialist

- 2 Tage Praktikum in der eigenen Disziplin und Behinderungsart in Begleitung eines*einer Praxisbegleiter*in
- 1 Tag Praktikum in der eigenen Disziplin und Behinderungsart in Begleitung eines*einer Expert*in und Erfüllen der Austrittskompetenzen¹³

2.2.5. Expert*innen-Ausbildung / Trainer*innenbildung

Voraussetzung

- Qualifikation «Disabled Snowsports Specialist»
- Erfüllen der Vorgaben vom BASPO bzw. Trainerbildung Schweiz

Expert*innen-Ausbildung J+S

- [J+S-Expert*innen-Ausbildung](#)

Trainer*innenbildung Schweiz

- [Berufstrainerlehrgang \(BTL\)](#)
- [Diplomtrainerlehrgang \(DTL\)](#)

¹³ In Sonderfällen und nur nach Absprache mit dem Disziplinchef SSSA oder durch die Schneesportverantwortlichen der Gesellschaft kann auch ein*e Praxisbegleiter*in die Kontrolle der Austrittskompetenzen durchführen.



2.2.6. Expert*innen-Weiterbildung

Voraussetzung

- Qualifikation «J+S-Expert*in»

Module Fortbildung Expert*in werden von der entsprechenden Sportart angeboten:

- [Modul Fortbildung Expert*in J+S](#)

2.2.7. Kaderbildung Schneesport

Ausbildung Praxisbegleiter*in Disabled Snowsports

Voraussetzungen

- 2 Jahre oder mind. 15 Tage Praxiserfahrung als Disabled Snowsports Specialist
- Empfehlung des Verbandes

Zum Erreichen der Anerkennung als Praxisbegleiter*in müssen folgende Ausbildungsmodule absolviert werden:

- SSSA Level 2 «Teaching and Technique 1» oder J+S Methodikmodul¹⁴ in der eigenen Disziplin (Skifahren, Snowboard, Skilanglauf)
- Hospitation Ausbildung Disabled Snowsports Guide oder Ausbildung Disabled Snowsports Specialist (3. Tag – Überprüfung Austrittskompetenzen)
- Teilnahme Modul Fortbildung Praxisbegleiter*innen Disabled Snowsports

Ausbildung Expert*in Disabled Snowsports

Voraussetzungen

- 2 Jahre Erfahrung als Praxisbegleiter*in Disabled Snowsports oder 2 Jahre Erfahrung als Technische- oder Hauptleitung in einem Camp oder weitere Kompetenznachweise (z. Bsp. J+S Expert*in)
- Empfehlung des Verbandes

Zum Erreichen der Anerkennung als Expert*in Disabled Snowsports müssen folgende Ausbildungsmodule absolviert werden:

- J+S Technikmodul¹⁵ in der eigenen Disziplin (Skifahren, Snowboard, Skilanglauf) oder SSSA Level 2 in der eigenen Disziplin (Ski, Snowboard, Langlauf)

¹⁴ Skifahren: Methodik Allround oder Wettkampf; Snowboard: Methodik Allround oder Wettkampf; Skilanglauf: Methodik

¹⁵ Skifahren: Technik Allround oder Wettkampf; Snowboard: Technik Allround oder Wettkampf; Skilanglauf: Technik

- Hospitation Technikmodul Disabled Snowsports in der eigenen Disziplin
- Teilnahme Modul Fortbildung Expert*innen Disabled Snowsports
- J+S Expert*innen-Ausbildung muss innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt in das Expertenteam besucht werden

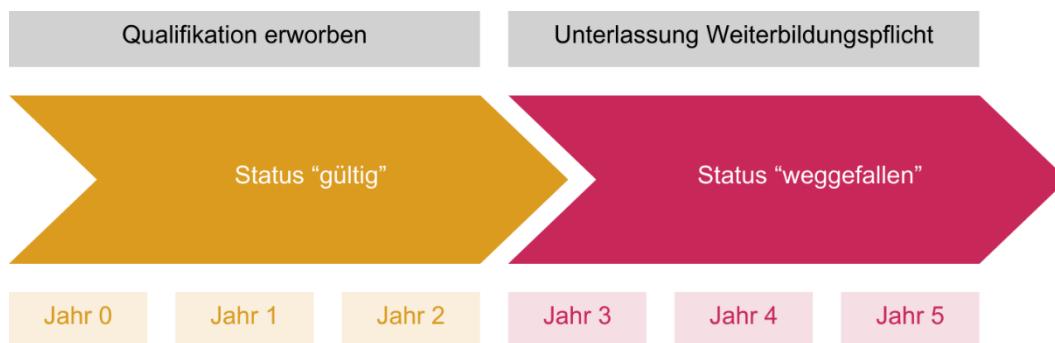
2.2.8. Leiter*innen-Weiterbildung Schneesport

Es werden regelmässig Leiter*innen-Weiterbildungen angeboten. Die Teilnahme ist offen für alle Personen mit einer technischen Vorbildung in der entsprechenden Disziplin. Für einzelnen Module können spezifische Voraussetzungen bestimmt werden.

3. Weiterbildung

3.1. Weiterbildungspflicht

Um die Qualität in den Sportangeboten hochzuhalten, sind alle Personen mit einer Qualifikation der IG S+H EDUCATION verpflichtet, sich stetig weiterzubilden. Eine absolvierte Ausbildung ist mit dem Abschluss des Moduls für 2 Jahre gültig. Wird bis dahin kein Weiterbildungsmodul besucht, wird die Leiter*innen-Anerkennung ungültig. Sobald ein Weiterbildungsmodul besucht wird, ist die Qualifikation wieder gültig.



Ziele

- Kompetenzerweiterung oder Auffrischung der Ausbildungsinhalte
- Vermittlung neuer Ideen und Inhalte für die Tätigkeit im Behindertensport
- Weiterbildungsmodul für eine Expert*innen-Tätigkeit oder die Tätigkeit als Berufstrainer*in

Voraussetzungen

- Die Module Fortbildung stehen grundsätzlich allen Interessierten offen
- Für einzelnen Module können spezifische Voraussetzungen definiert werden

Dauer



- Mindestens 1 Tag (entspricht mind. 6 Unterrichtsstunden)

Die Anerkennungen werden nach dem Besuch eines Weiterbildungsmoduls der IG S+H EDUCATION automatisch elektronisch verlängert. Bei externen Modulen muss eine Teilnahmebestätigung eingereicht werden.

3.2. Module Fortbildung Mitgliederclubs / Externe

Individuell organisierte Module Fortbildung sind ein offenes Weiterbildungsgefäß. Mitgliederclubs von PluSport Schweiz, Procap und Schweizer Paraplegiker-Vereinigung können ein Modul Fortbildung selbstständig planen: Inhalt, Zielsetzung, Leitung, Zeitpunkt und Durchführungsort eines Moduls werden von der interessierten Gruppe festgelegt. Die IG S+H EDUCATION entscheidet über die Anerkennung des Moduls aufgrund des entsprechenden Antrags des Anbieters.

Voraussetzungen, Thema und Zielsetzung

- Das Thema muss einen klaren Bezug zur Tätigkeit im Club oder Camp haben. Kurse in Erster Hilfe (Samariterfortbildungskurse, BLS-AED, SLRG und ähnliche Kurse) **werden nicht** als Module Fortbildung **anerkannt**.
- Informationen über die IG S+H EDUCATION sind den Teilnehmenden zu vermitteln.

Dauer

- 1 Tag; mindestens 6 Unterrichtsstunden

Weitere Information siehe www.sporthandicapeducation.ch

3.3. Modul Fortbildung bei Drittanbietern

Interessen- und kompetenzbezogene Weiterbildungsmodule können auch bei anderen Anbietern (J+S, esa, SSSA, deren Mitgliederverbänden usw.) absolviert werden. Über eine Weiterbildungsanerkennung auf Antrag von Teilnehmenden oder von anderen Anbietern entscheidet die IG S+H EDUCATION. Der Antrag muss nach dem Modul unter Beilage des Programms und einer Teilnahmebestätigung eingereicht werden.

Bei Unsicherheiten und um Missverständnisse bezüglich Anerkennung vorzubeugen, sollten geplante externe Module Fortbildung vorgängig mit der IG S+H EDUCATION (info@sporthandicapeducation.ch) besprochen werden.

Wird der Antrag anerkannt, verlängert sich die Qualifikation um zwei Jahre.



4. Allgemeine Bestimmungen

4.1. Kosten

Für die Ausbildungsmodule werden Teilnahmebeiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge ist in den jeweiligen Ausschreibungen der Module festgelegt.

4.2. Absenzenregelung

Grundsätzlich ist der vollständige Besuch eines Moduls Voraussetzung. Absenzen sind in Ausnahmefällen und nur nach Absprache mit der Modulleitung und den Mitarbeitenden der IG S+H EDUCATION resp. ihrer Gesellschafter möglich und müssen vorgängig ausdrücklich bewilligt werden. Im Normalfall müssen Abwesenheiten in einem nächsten Modul nachgeholt werden. Die Qualifikation wird erst erteilt, wenn alle Teile der Ausbildung absolviert sind.

4.3. Qualifikationsvorbehalte

Der Modulleitung ist es vorbehalten, ungeeigneten Personen die Qualifikation zu verweigern. In diesem Fall wird das Dokument „Qualifikationsvorbehalt“ ausgefüllt und mit der betroffenen Person das Gespräch gesucht.

4.4. Anerkennungen der IG S+H EDUCATION

Die Anerkennungen im gesamten Geltungsbereich werden durch die IG S+H EDUCATION ausgestellt. Die Anerkennung gibt Auskunft über die entsprechenden Qualifikationen.

Die Anerkennung kann auf Weisung der Leitung der IG S+H EDUCATION entzogen werden, wenn der*die Inhaber*in der Anerkennung gegen die Interessen der IG S+H EDUCATION, eines der Mitgliederverbände bzw. seiner Mitglieder verstößt oder die Pflichten seiner Funktion missachtet.

4.5. Leiter*innen-Anerkennung und -Einstufung (Äquivalenzen)

Bei der Leitung Ausbildung der IG S+H EDUCATION können absolvierte externe Ausbildungen für die Ausbildungserkennung und -einstufung eingereicht werden. Zur Prüfung einer möglichen Äquivalenz sind die Kopien der Ausbildungsunterlagen vorzuweisen.

Der Einstufungsentscheid wird der beantragenden Person kommuniziert. Allfällig noch zu absolvierende Module werden individuell aufgezeigt. Der Entscheid ist definitiv.

Ein Einstufungsentscheid ist jeweils ab dem Anerkennungsdatum gültig.



5. Schlussbestimmungen

5.1. Rechtsmittel

Über Streitigkeiten in der Anwendung oder Auslegung dieser Richtlinien oder durch die Richtlinien nicht geregelte Sachverhalte entscheidet die IG S+H EDUCATION abschliessend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist. Ein weitergehendes Beschwerderecht besteht nicht.

Gegen Prüfungsentscheide, Qualifikationsvorbehalte und Ausweisentzüge kann innerhalb von 30 Tagen, nach erfolgter schriftlicher Zustellung des Entscheides, bei der IG S+H EDUCATION schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Entscheid der Leitung der IG S+H EDUCATION erfolgt in Absprache mit der Rechtskommission und ist endgültig.

5.2. Inkrafttreten

Die vorliegenden Richtlinien ersetzen die Richtlinien der Mitgliedsverbände der IG S+H EDUCATION und treten mit Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung der IG S+H EDUCATION auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Aus diesen Richtlinien kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.